

BAUWERBER:

Name
 Post-Anschrift
 PLZ Ort
 Telefon
 Mobil
 Email

An die
 Stadtgemeinde Bad Vöslau
 Baubehörde
 Schloßplatz 1
 2540 Bad Vöslau Bad Vöslau, am

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:		
Grundstücks-Nr.:	EZ.:	KG:

B a u a n z e i g e - C a r p o r t

gemäß § 15 NÖ BauO 1996

1) Gemäß § 15 NÖ Bauordnung 1996 erstatte(n) ich (wir) hiemit folgende Bauanzeige zur Durchführung folgendes Vorhabens:

2) Beilagen zur Bauanzeige:

- a) Planskizzen (1-fach; A4 oder A3; **unbedingt erforderlich !**)
- b) Technische Beschreibung (1-fach; A4; **unbedingt erforderlich !**)
- c) Zusätzliche Beilagen (1-fach; A4; **unbedingt erforderlich !**):

3) Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:

- 3.1 Anzeigepflichtige Vorhaben sind mindestens 8 Wochen vor dem Beginn ihrer Ausführung der Baubehörde schriftlich (inkl. vollständiger Beilagen) anzuzeigen.
- 3.2 Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang der Bauanzeige, wird seitens der Baubehörde dem Bauwerber eine amtliche Zurkenntnisnahme zugestellt.
- 3.3 Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Erhalt der Zurkenntnisnahme begonnen werden.

<p>GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">(Datum und Unterschrift)</p>
--

<p>BAUWERBER</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">(Datum und Unterschrift)</p>
--

Technische Beschreibung

zur Bauanzeige gemäß § 15 NÖ BauO 1996

Vorhaben:

Beschreibung: Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Materialien (von: Konstruktion, Dacheindeckung, Wände, etc.,...)

Entwässerung

Statische Beschreibung (Fundamente, Befestigungen, etc.,...)

Lageplan

zur Bauanzeige gemäß § 15 NÖ BauO 1996

Vorhaben:

Planskizzen: Lageplan (M 1: 250)
Abmessungen (Länge, Breite)
Abstände zu den Grundstücksgrenzen
Höhenlage (Absolute Höhe über Adria)

Grundrisse Ansichten Schnitte

zur Bauanzeige gemäß § 15 NÖ BauO 1996

Vorhaben:

Planskizzen: Grundriss(e) (M 1: 100)
Schnitt(e) und Ansicht(en) (M 1:100)
Abmessungen (Länge, Breite, Höhe)

Zusätzliche Unterlagen Carport

zur Bauanzeige gemäß § 15 NÖ BauO 1996

Vorhaben:

Statische

Vorbemessungen: Schneelasten

Windlasten

Lastabtragungen

Dimensionierung tragender Bauteile

Nachweise für Verbindungen und Befestigungen

Fundamente

BAUWERBER:

Name

Post-Anschrift

PLZ Ort

An die

Stadtgemeinde Bad Vöslau

Baubehörde

Schloßplatz 1

2540 Bad Vöslau

Bad Vöslau, am

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:		
Grundstücks-Nr.:	EZ.:	KG:

Zustimmung zur Bauanzeige

Die in nachstehendem Verzeichnis unterfertigten Nachbarn erklären hiermit Ihre Zustimmung zu folgendem Bauvorhaben:

Bauwerber:

Bauvorhaben:

Einreichplan:

Baubeschreibung:

Plannummer
Plandatum
Datum

Zustimmung der durch dieses Bauvorhaben in ihren subjektiv-öffentlichen Rechten berührten Nachbarn (Grundeigentümer der Nachbarliegenschaften gemäß NÖ BauO 96):

Gst.Nr.	Anteile	Name des Eigentümer	Liegenschaftsadresse	Unterschrift

Stadtgemeinde Bad Vöslau

Merkblatt - Bauanzeige - Carport

1. Bauanzeige (1-fach) gemäß § 15 NÖ BauO 96:

unterschrieben vom Bauwerber

2. Erforderliche Antragsbeilagen gemäß § 18 NÖ BauO 96:

a) Planskizzen (1-fach)

A4- oder A3-Blätter

Inhalt: Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte (je nach Erfordernis)

b) Technische Beschreibung (1-fach)

A4-Blätter

Inhalt: Art und Umfang der geplanten Arbeiten
unterschrieben vom Bauwerber

c) Sonstige Beilagen (1-fach)

A4-Blätter

unterschrieben vom Verfasser

- Statische Vorbemessung: Schneelasten
Windlasten
Lastabtragungen
Dimensionierung tragender Bauteile
Nachweise für Verbindungen und Befestigungen
Fundamente
- Zustimmung zur Bauanzeige: Zustimmung der durch dieses Bauvorhaben in ihren subjektiv-öffentlichen Rechten berührten Nachbarn (Grundeigentümer der Nachbarliegenschaften gemäß NÖ BauO 96)

3. Durchführung der Arbeiten:

- Das Recht zur Ausführung eines anzeigepflichtigen Vorhabens erlischt, wenn mit seiner Ausführung nicht binnen 2 Jahren ab der Übermittlung der Bauanzeige begonnen worden ist.

4. Bei Fertigstellung der Arbeiten:

a) Fertigstellungsmeldung des Bauwerbers

b) Befunde und Atteste, welche im Zuge der Zurkenntnisnahme bekannt gegeben wurden; z.B.:

- Carport:
 - ⇒ Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Aufbauten hinsichtlich Standsicherheit - ausgestellt von der ausführenden Fachfirma
 - ⇒ Bestätigung über die Versickerung der Regenwässer auf Eigengrund